



RFW-Bundesobmann Amann:
Arbeitszeit flexibilisieren Seite 3



RFW-Steiermark fordert:
Steuerreform schon 2009 Seite 13

Wirtschaft aktiv

RING FREIHEITLICHER WIRTSCHAFTSTREIBENDER

Nr. 2/2008



RFW-Landesobmann

Dr. Erich Schoklitsch

**Neue Bundesregierung muss
KMUs entlasten**

P.b.b., Erscheinungsort, Verlagspostamt 8020 Graz, zusätzl. Aufgabepostamt 3112 St. Pölten, Zull.Nr.: GZ.02Z031515M DVR-Nr.: 0411191

WK-Vizepräsident Matthias Krenn: Finanzieller Schutzschirm für Unternehmer gefordert!

Jetzt ist die Realwirtschaft anzukurbeln, fordert Matthias Krenn, stellvertretender Bundesobmann und Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich: Unter anderem durch die Wiedereinführung des Investitionsfreibetrages, die umgehende Senkung der Lohnnebenkosten und Anpassungen der Tarife im Ausmaß des Schadens, den die kalte Progression im Bereich der Kaufkraft angerichtet hat.

Dazu, und auch um die Teuerung endlich wieder in den Griff zu bekommen, ist ein unmittelbar greifendes Konjunkturpaket unumgänglich. Nur damit ist ein finanzieller Schutzschirm für die Wirtschaftstreibenden und in weiterer Folge für langfristige Steuerleistungen garantiert. Nach dem staatlichen Engagement, mit Kapitalspritzen und -garantien in astronomischen Höhen, ist auch im Segment der Leistungsträger und der Konsumwirtschaft Klotzen statt Kleckern angesagt und diesbezüglich ein Volumen von mindestens 6 Milliarden Euro in die Hand zu nehmen.

In diesem Zusammenhang fordert Krenn, bestehende Förderungsfonds für Klein- und Mittelbetriebe (KMU's) aufzustocken. Es bringt nichts, neue Förderungsfonds einzuführen. Der Prozess, bis diese greifen, ist zu langwierig. Es muss schneller reagiert werden können. Auch ist privates Beteiligungskapital wieder attraktiv zu gestalten (Verlustzuweisung an Beteiligunggeber). "Wir müssen da nichts Neues erfinden, sondern nur erfolgreiche Praxismodelle der Vergangenheit wiederbeleben." Weiters müssen im Rahmen dieses Paketes die Abschreibungen für schnelllebige Wirtschaftsgüter (EDV-Anlagen) an die reale Nutzungsdauer angepasst werden. Wir treten dafür ein, dass eine vorzeitige (degressive) Abschreibung, zur Konjunkturbelebung und als Lenkungseffekt bzw. Investitionsbegünstigung, eingeführt wird, wie dies in vielen anderen EU-Staaten heute schon zur Anwendung kommt. Auch eine Abschreibungshöhe von 30-50 Prozent im Jahr der Anschaffung ist anzustreben.

Die weltweite Finanzkrise setzt die heimischen KMU's massiv unter Druck. Kredite bei Banken sind schwer bis gar nicht mehr zu bekommen. Für Krenn ein Grund mehr, die Basel II Bestimmungen endlich und rasch zu entschärfen. Dass Basel II schon die Giftzähne gezogen worden sind, ist ein Latriengerücht notorischer Realitätsverweigerer. Es waren wohl eher die Milchzähne, die einer Entschärfung zum Opfer gefallen sind. Die gefährlichen Hauer sind jedoch stehen geblieben. Das bekommen die Betriebe jetzt mit voller Wucht zu spüren.

Für ihn sind auch jegliche Überlegungen Richtung Nulldefizit ad ac-



Matthias Krenn: „Die weltweite Finanzkrise hat die kleinen und mittleren Betriebe massiv unter Druck gesetzt. Jetzt heißt es reagieren und für diese Betriebe einen finanziellen Schutzschirm bauen. Ein Bündel von Maßnahmen gehört raschest umgesetzt.“

ta zu legen. Ein Nulldefizit wie auch die geltenden Wettbewerbsbedingungen im Zusammenhang mit dem EU-Stabilitätspakt hemmen die Wirtschaft derzeit in fahrlässiger Weise. Massive staatliche Vorausinvestitionen sind, in Zeiten wie diesen, sinnvoll und von großer Wichtigkeit. Wer jetzt dem Gebot der Stunde zuwider handelt, macht sich für eine durch nicht Handeln entstehende Häufung von Firmenpleiten mitverantwortlich.



BO Fritz Amann fordert: Flexibles Kurzarbeitszeitprogramm mit Lohnausgleich

Mit einer neuen Idee zur Bekämpfung der möglichen Rezession lässt Bundesobmann KO Ing. Fritz Amann, aufhorchen, der ein neues flexibles Kurzarbeitszeitmodell mit Lohnausgleich aus der Arbeitslosenversicherung verlangt.

Ziel muss es sein, die Menschen im Arbeitsprozess zu halten!

Amann dazu: „Mir ist es wichtig, dass in Zeiten abschwächender Wirtschaftskonjunktur alle Möglichkeiten geschaffen werden, damit die Menschen im Arbeitsprozess gehalten werden können. Ein probates Mittel wäre dabei eine möglichst flexible Umstellungsmöglichkeit auf Kurzarbeit, wenn die wirtschaftsrelevanten Parameter, wie sinkende oder mangelnde Auftragslage, dies erfordern. Hier sollte man rasch handeln können, wobei der Lohn-

ausfall durch die Kurzarbeit von der öffentlichen Hand aufgefangen werden soll. Ohne ausreichende Kaufkraft ist ein Wirtschaftsaufschwung nämlich nicht möglich.“

Es ist für die Steuerzahler viel billiger, wenn man die Menschen im Arbeitsprozess behält, denn so fließen weiter Abgaben und Steuern in die Systeme. Auch das Selbstwertgefühl geht durch die Beibehaltung der Arbeit nicht verloren. Die Menschen haben etwas zu tun und sind nicht Leistungsempfänger des Systems, das ist die zentrale Botschaft. Auch werden dabei die Töpfe nicht völlig ausgeschöpft und daher sollten Sozialpartner und Regierung schnell ein Paket schließen, das Kurzarbeit mit Lohnausgleich gesetzlich möglich macht. Das hätte mehr Nutzen als jedes Konjunkturpaket.



RFW - Bundesobmann Fritz Amann:
„Mir ist es wichtig, dass in Zeiten abschwächender Wirtschaftskonjunktur alle Möglichkeiten geschaffen werden, damit die Menschen im Arbeitsprozess gehalten werden können.“

AK-Studie zur Mitarbeiterwertschöpfung ist grober Unfug!



© plxel 66 - Fotolia.com

Für den Bundesobmann, Ing. Fritz Amann, strotzt die AK-Studie zur Mitarbeiterwertschöpfung nur so von Ungereimtheiten. Angesichts der Fakten, dass 60 Prozent der KMUs in ihrer Existenz bedroht sind und 30 Prozent über kein Eigenkapital verfügen, ist die Studie

sehr zu hinterfragen. Man wird den Verdacht nicht los, dass es sich dabei um eine Auftragsarbeit der AK handelt, die gezielt Betriebe mit niedrigen Personalanteilen und dafür hoher Wertschöpfung ausgesucht hat. Ein hoher Grad an Automatisierung bedeutet immer eine geringe Lohntangente und daher auch eine höhere Wertschöpfung pro Mitarbeiter. Das gilt in der erfolgreichen Industrie, nicht aber für die KMUs mit ihrem hohen Personalkostenanteil. Daher ist es auch unseriös, aus dieser Studie einen großen Spielraum für die kommenden Lohnverhandlungen abzuleiten.

Unseriöse Vorgangsweise der AK zeigt, dass Lohnverhandlungen in die Betriebe verlegt werden müssen! Diese fragwürdige Vorgangsweise der AK macht deutlich, dass der Zeit

der flächendeckenden Kollektivverträge endlich ein Ende bereitet werden muss. Nur im Unternehmen selbst kann man aufgrund der internen Betriebszahlen betriebswirtschaftlich verträgliche Lohnanpassungen vornehmen. Nicht die Erfolge einer Branche, sondern das eigene Betriebsergebnis muss ausschlaggebend sein für die künftige Lohngestaltung, nur das hat die Studie der AK eigentlich deutlich gemacht. Nicht jeder hat den notwendigen Spielraum für überdurchschnittliche Erhöhungen. Wer ihn hat, der soll und muss ihn nutzen. Den Rest kann man aber nicht unter eine Generalverpflichtung stellen und daher soll sich die AK aus den Lohnverhandlungen zurückziehen, denn wer unseriös mit Zahlen zu seinen Gunsten jongliert, hat jegliche Legitimität verloren.

Forderungen des RFW-Steiermark

Stop der Einführung und Erhöhung von Steuern und Abgaben

Die Einnahmen des Bundes haben Rekordniveau erreicht. 30,54 Milliarden Euro lieferten die Österreicher im ersten Halbjahr des Jahres 2008 beim Finanzamt ab. Das ist um rund 5 Prozent mehr als im ersten Halbjahr des Vorjahres. In absoluten Zahlen bedeutet dies ein Einnahmenplus von mehr als 1,5 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommenssteuer stiegen um 853 Millionen Euro (ein Plus von rd. 8 Prozent), die Körperschaftsteuer brachte ein Plus von rd. 6 Prozent, die Mineralölsteuer sogar ein Mehr von deutlich über 10 Prozent.

Das Budget 2007 hat statt den vorab veröffentlichten 0,9% nur ein Defizit von 0,5% des BIP ergeben. Möglich war das durch die hohen Steuereinnahmen: 64,7 Milliarden Euro konnte der Staat dank des guten Wirtschaftswachstums einnehmen. Das ist um 1,5 Milliarden Euro mehr als erwartet. Auch 2008 wird erwartet, dass das Einnahmenplus deutlich ausfallen wird.

Bedenklich ist, dass Österreich 2007 trotz Rekordsteuereinnahmen kein positiver Budgetabschluss gelungen ist. Vergleichbare Länder wie Finnland (+5,3%), Dänemark (+4,4%), Schweden (+3,5%) oder Irland (+0,3%) konnten einen Überschuss erzielen. Sogar unser Nachbarstaat Deutschland meldete ein ausgeglichenes Budget.

Die Abgabenquote in Österreich betrug für 2007 41,8%. Damit liegt Österreich über dem Durchschnitt von 40,7% in der Euro-Zone. Die kalte Progression führt zu höheren Steuerklassen und die Umsatzsteuer partizipiert an den steigenden Preisen, insbesondere für Energie. Trotz all dieser Belastungen wird nach Erhöhung der Mineralölsteuer und Erhöhung des Krankenversicherungs-Beitrages regierungsseitig schon wieder um die Einführung neuer Steuern gefeilscht.

Der RFW-Steiermark spricht sich vehement gegen die Einführung neuer und gegen die Erhöhung bisheriger Steuern und Abgaben aus. Es ist im Gegenteil eine Steuerentlastung und eine Senkung der Abgabenquote unter 40% anzustreben.

Lohn-Nebenkosten-Befreiung beim ersten Mitarbeiter im ersten Beschäftigungsjahr

Im Lauf der Jahre hat sich ein Lohnverrechnungssystem von unüberschaubarer Komplexität entwickelt, das auch für Experten fast nicht mehr handhabbar ist. Auf der anderen Seite sind die Kosten des Faktors Arbeit immer wieder angestiegen.

Die Aufnahme des ersten Mitarbeiters soll unter der Voraussetzung einer ununterbrochenen Beschäftigung von mindestens 3 Jahren durch eine Lohnnebenkostenbefreiung für das erste Jahr der Beschäftigung gefördert werden, unabhängig davon, ob die Aufnahme des ersten unselbständig Beschäftigten im ersten Jahr nach der Gründung oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt (d.h. losgelöst vom Neugründungsförderungsgesetz). Dies muss im Zuge der angekündigten Steuerreform umgesetzt werden.

Einführung einer degressiven AfA und Anhebung der Grenze für die sofortige Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf Euro 1.000,--

Betriebswirtschaftlich sinnvoll ist die Zulassung einer degressiven AfA, welche die wirtschaftliche Realität genauer abbildet als die lineare AfA.

Innerhalb der EU-15 ist in einer Mehrzahl der Länder die degressive AfA möglich. Auch in der Steiermark soll die Möglichkeit einer degressiven AfA geschaffen werden.

Ergänzend dazu sollte die Schwelle für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter von derzeit 400,- Euro auf 1.000,- Euro angehoben werden.

Treuhandlösung gegen Verschuldens-Desaster

Durch Spielsucht geraten immer wieder viele Steirerinnen und Steirer in finanzielle Bedrängnis. So führt oft die Spielsucht zu einem beruflichen und sozialen Abstieg, dem der Verlust des Arbeitsplatzes voran geht. Eines der allerersten Zeichen ist zumeist das Beantragen von Gehaltsvorschüssen: Hier soll durch eine Initiative eine konkrete Hilfe einsetzen.

Von der FPÖ-Steiermark und dem RFW-Steiermark ist in Kooperation mit dem Verein „Come-Back-Austria“ eine neutrale Stelle angedacht, die die Gelder von Schuldnern verwaltet und woraus die notwendigen Zahlungen der Schuldner beglichen werden können, um zumindest die existenziellen Bedürfnisse der betroffenen Mitarbeiter zu schützen.



Landesobmann Dr. Erich Schoklitsch: „Die Bedeutung der kleineren und mittleren Unternehmen für die Wirtschaft in der Steiermark ist enorm. Die Politik muss diese Unternehmen unterstützen. Das Maßnahmenpaket des Ringes Freiheitlicher Wirtschaftstreibender wäre eine echte Hilfe für die Betriebe!“

Neue Regierung muss KMUs entlasten: **RFW-Maßnahmenpaket für Klein- und Mittelbetriebe**

Die Nationalratswahl ist geschlagen. Die (ehemaligen) Großparteien haben erneut herbe Verluste hinnehmen müssen, was aufgrund ihrer Leistungen in den letzten 2 Jahren auch nicht weiter verwunderlich ist.

Vor allem die Wirtschaft war durch diesen Stillstand stark belastet, wichtige Probleme wurden nicht gelöst. Insbesondere die längst fällige Steuerreform gegen die kalte Progression wurde auf die lange Bank geschoben, obwohl gerade hier sowohl die Unternehmen, als auch die Arbeitnehmer wesentlich entlastet hätten werden können und die Kaufkraft gestärkt worden wäre. Stattdessen wurden nach dem Gießkannenprinzip Almosen verteilt.

Wir als RFW fordern daher:

Nachdem eine Steuerreform für 2009 für die Wirtschaft kommen muß soll sie beinhalten – als **Einmalmaßnahme statt einer „normalen“ Lohnerhöhung einen halben Monatslohn steuer- und abgabenfrei** aliquot aufgeteilt auf die Quartale.

Das entspricht einer **Lohnerhöhung von 4,17%**, die ohne Abzug den Arbeitnehmern zugute kommt.

Die **Sechstelbegünstigung** soll wie für Arbeitnehmer **auch für Selbständige** gelten.

Volle Vorsteuerabzugsberechtigung für betrieblich genutzte PKW
- eine alte Forderung des RFW.

Einführung einer Investitionsbegünstigung

Anhebung der Grenze für die sofortige Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf Euro 1.000,--

Abschaffung von Bagatellsteuern – wie der Kreditvertragsgebühr oder der Werbeabgabe.

Abschaffung der Pflichtveröffentlichung durch Eintragung in der „Wiener Zeitung“, ein Relikt aus vergangenen Tagen, mit der diese Zeitung am Leben erhalten wird.

Eine **umfassende Verwaltungsreform**, mit der viel Geld eingespart werden könnte.

Eine **Lohnnebenkostensenkung** - Senkung des IESG-Beitrages, Senkung des AUVA-Beitrages.

Keine neuen Steuern – wie bereits angedacht – z.B. Vermögenszuwachssteuer

Der RFW-Steiermark wird mit aller Kraft als der Vertreter der EPU's und KMUs versuchen diese Forderungen auch umzusetzen.

Dr. Erich Schoklitsch

Besteuerung von Trinkgeldern

Trinkgelder, die einem Arbeitnehmer von dritter Seite (direkt vom Kunden) freiwillig bezahlt werden, sind von der Lohn- bzw. Einkommensteuer befreit. Dabei ist es unbeachtlich, ob das Trinkgeld bar oder über eine Kreditkarte bezahlt wird. Von der Sozialversicherung sind die Trinkgelder allerdings nicht befreit. In verschiedenen Branchen (z. B. bei Friseuren oder im Hotel- und Gastgewerbe) wird bei der Berechnung der Sozialversicherung eine "Trinkgeldpauschale" (bei Friseuren z. B. 70 Euro/Monat) hinzugerechnet.

Die Steuerbefreiung im Bereich der Lohn- bzw. Einkommensteuer gilt nicht, wenn die Annahme der Trinkgelder aufgrund von gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Vorschriften untersagt ist. Unter das Verbot der Trinkgeldannahme fallen z.B. Beamte, leitende Angestellte öffentlicher Unternehmen, Sachverständige oder auch Croupiers der Casinos Austria. Ein Unternehmer, der Trinkgeld erhält, muss dieses ebenfalls als Betriebseinnahme versteuern.

Der Verfassungsgerichtshof hat nun am Beispiel eines Croupiers erwogen, dass die Ungleichbehandlung der Trinkgelder nicht verfassungswidrig ist.

Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass dem Croupier die direkte Annahme des Trinkgeldes verboten ist, so dass es bei der Entgegennahme und Verteilung der Trinkgelder zu einer Einschaltung des Arbeitgebers kommen muss.

Dadurch erhält das Trinkgeld jedoch den Charakter eines Lohnbestandteiles, den der Gesetzgeber in die Steuerpflicht einbeziehen darf.

Neue Regelung ab 1. Dezember 2008 gültig

Neue Bestimmungen für Einfuhren aus Drittländern



Die Mengen- und Wertbeschränkungen für nicht gewerbliche, also private Einfuhren aus Drittländern werden nach einer Novelle zum Umsatzsteuergesetz ab 1. Dezember 2008 geändert. Folgende Einfuhren wurden von der Einfuhrumsatzsteuer befreit:

- 4 Liter nicht schäumender Wein für jeden Reisenden
- 1 Liter Alkohol (Alkoholgehalt mehr als 80 Prozent) bzw. alkoholisches Getränk mit einem Alkoholgehalt von höchstens 22 Prozent.
- 16 Liter Bier für jeden Reisenden
- Der im Hauptbehälter befindliche Treibstoff und zusätzlich 10 Liter im Reservetank
- Alle anderen Waren (also auch Parfüm, Kaffee und Edelmetalle) bis zu 420 Euro (bisher 175 Euro) für Flugreisende und 300 Euro für alle anderen

Für Reisende unter 15 Jahren beträgt die Höchstgrenze immer 150 Euro. Für Tabakwaren gibt es noch eine Reihe von Sonderbestimmungen (maximal 200 Zigaretten) und für die Bewohner eines Grenzgebietes.

RFW-Präsidium für beschäftigungsfördernde Maßnahmen!

RFW-Unternehmer fordern Beschäftigungspaket

Aufgrund der sich eintrübenden Konjunktursituation sowie der Probleme der Kreditbeschaffung wegen der internationalen Finanzkrise braucht es ein staatliches Beschäftigungspaket, damit der Wirtschaft die Konsumenten nicht verloren gehen. Die Wirtschaft kann nur über den Konsum nachhaltig angekurbelt werden und daher muss seitens der öffentlichen Hand alles unternommen werden, damit die Arbeitsplätze in den Betrieben gehalten werden können und nicht für immer verloren gehen. Die Kollektivvertragsverhandlungen haben deutlich gemacht, dass wir kein Geld-, sondern ein Mengenproblem haben. Nicht der Lohn, sondern die künftige Bereitstellung von Arbeit wird angesichts der sinkenden Auftragslage unsere größte Herausforderung sein, wenn wir unsere Fachkräfte in den Betrieben halten wollen. Aus diesem Grund sollte man rasch auf die sich verändernde Arbeitswelt reagieren. Daher sieht das RFW-Präsidium die Notwendigkeit, noch vor einem Konjunkturpaket für den Mittelstand ein Beschäftigungspaket als ersten Schritt zu beschließen, um damit dann auch die Weichen für ein drin-

gend notwendiges Konjunkturpaket zu stellen.

Das RFW-Präsidium hat in seiner Sitzung am 8.11.2008 in Linz folgende **Forderungen** in Richtung Beschäftigungspaket **an die Bundesregierung** beschlossen:

1. Umgehende (gesetzliche) Einführung eines flexiblen Kurzarbeitszeitmodells mit unbürokratischen und kurzen Vorlaufzeiten. Der Lohnausgleich sollte durch eine Landesstiftung (Betreiber: Land, AMS und Wirtschaft) erfolgen. Die Landesstiftung erfüllt die Aufgabe der branchenspezifischen Schulungsmaßnahmen bzw. Qualifikation der Arbeitnehmer (technische Nachschulungen, aktuelle Normierungen und neueste Erkenntnisse in der jeweiligen Theorie, etc.), die in der Stiftung beschäftigt werden.

2. Statt Kollektivverträge mit flächendeckender Wirkung, ist unser Ziel die Regionalisierung der Kollektivverträge! Dabei ist auf die Ertragslage der Unternehmen und auf die Lebensstandardkosten der Region Bedacht zu nehmen. Kernelement dabei ist die

steuer- und abgabenfreie Einmalzahlung (z.B. quartalsweise oder monatliche Auszahlung).

3. Streichung der Sozialversicherungsabgaben beim 13. und 14. Monatsgehalt

4. Flexible Arbeitszeiten mit zweijährigem Durchrechnungszeitraum, ohne Lohnverlust für die Arbeitnehmer.

5. Erleichterung der geringfügigen Beschäftigung (Wegfall der Tagesverdienstgrenzen). Des Weiteren sind niedrigere Einkommen – etwa ab der Geringfügigkeitsgrenze bis ca. 700 Euro – **von Sozialversicherungsabgaben zu entlasten** bzw. zu befreien.

6. Senkung der Lohnnebenkosten: Halbierung des AUVA-Beitrages von 1,4 auf 0,7 Prozent, sowie Senkung des Insolvenzausfallfonds-Beitrages (IAF) von 0,55 auf 0,3 Prozent. Der „Pleitefonds“ erzielte 2007 rd. 270 Millionen Euro Überschuss. Nicht einmal 50 Prozent der vereinnahmten Unternehmergelder wurden für in Insolvenz geratene Unternehmen - bzw. deren Mitarbeiter - aufgewendet.

Konjunkturmaßnahmen

Milliarden für die Großen! Almosen für die Kleinen!

700 Millionen Euro frisches Geld für die Bundesbahn, viele tausend Millionen für die angeschlagenen Banken, 500 Millionen für die AUA.

Das ist die Bilanz der ersten Woche nach dem von der Regierung hochgejubelten Konjunkturbelebungs paket, das vor allem die Klein- und Mittelbetriebe unterstützen sollte. Gerade die werden aber mit Almosen ab gespeist: Nur rund 80 Millionen soll ein „Mittelstandsfonds“ bei der Austria Wirtschaftsservice für „Wachstumsprojekte“ zur Verfügung stellen, u. a. durch eine sogenannte atypisch stille Beteiligung.

Sogenannte „Wachstumsprojekte“ sind innovative Produktentwicklung, Internationalisierungen, Working Capital (Bilanzkennzahl zur Liquiditätsanalyse) usw. Daneben soll noch die KMU-Initiative der Europäischen Investitionsbank genutzt werden, wobei in erster Linie die Austria Wirtschaftsservice – eine Bank – ermächtigt wird, Darlehen aufzunehmen, um sie als Kredite weiterzugeben. Gleichzeitig werden noch diverse Haftungsrahmen erhöht.

All dies ist zwar löblich, bringt aber den kleinen Unternehmen und Familienbetrieben herzlich wenig. Schon



jetzt ist es schwierig, halbwegs zinsgünstige Kredite zu bekommen. Dazu fehlt es an Kaufkraft, weil die Konsumenten einerseits weniger in der Tasche haben, andererseits in Krisenzeiten vermehrt zum Sparen neigen. Notwendig wäre daher in erster Linie eine Steuerreform schon 2009 – wie vom Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender (RFW) schon lange gefordert – und das Sicherstellen günstiger, langfristiger Kredite für Kleinunternehmen.

Modernisierung von Tourismusbetrieben

Förderaktionen

Die sogenannte TOP-Tourismusförderung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank bietet Unterstützung bei Investitionen.

Förderbar sind vor allem Kosten für den Um-, Zu- oder Neubau von Gebäuden, die Anschaffung von Einrichtung und Architekten- bzw. Beratungshonorare.

Voraussetzung für die Förderung ist das Vorliegen eines entsprechenden Unternehmenskonzepts.

Um eine Förderung ansuchen können Personen bzw. Firmen, die ein Unternehmen des Tourismus oder der Freizeitwirtschaft selbständig betreiben und als kleine bzw. mittlere Unternehmen gelten (weniger als 250 Beschäftigte, max. 50 Mio. Umsatz).

Auch Verpächter sind antragsberechtigt, wenn mit dem Pächter ein Betriebsführungsvertrag besteht.

Was wird gefördert:

- Qualitätsverbesserung, Betriebsgrößenoptimierung, Angebotsdiversifizierung und Innovation
- Errichtung u. Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen
- Investitionen von zwischen- und überbetrieblichen Kooperationen
- Schaffung oder Verbesserung von Personalunterkünften
- Umwelt- bzw. sicherheitsbezogene Einrichtungen
- Ankauf von Betrieben zur Betriebsgrößenoptimierung und zum Ausbau zu Personalunterkünften

Wie wird gefördert:

- Eigen- oder Risikokapital: Einmalzuschuss in Höhe von 5% der förderbaren Investitionskosten (bei Infrastrukturprojekten 7,5%), max. von EUR 2 Mio.
- Investitionskredit durch die Kreditwirtschaft: Einmalzuschuss in

Höhe von max. 5% der förderbaren Investitionskosten (bei Infrastrukturprojekten 7,5%), max. von einem Investitionsvolumen bis EUR 1 Mio.

- Investitionskredit durch die ÖHT: 2% Zinsenzuschuss auf 10 Jahre (bei Infrastrukturprojekten 3%) auf einen Kredit der ÖHT in Höhe von max. 70% (bei Neubauten 50%) der förderbaren Investitionskosten (gilt ab einem Investitionsvolumen von EUR 1 Mio.)

Auch Kosten eines Sanierungskonzepts bei finanziellen Schwierigkeiten sind förderbar.

Haftungsübernahme:

In speziellen Fällen können bei Neugründung bzw. Übernahme, bei Investitionen oder finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen auch Haftungen übernommen werden.

Die Haftungssumme für Risiko- bzw. Fremdkapital kann bis zu EUR 2 Mio. betragen.



Obergrenze:

Das geförderte Finanzierungsvolumen ist mit EUR 2 Mio. begrenzt. Eine Aufstockung bis EUR 4 Mio. durch die Bundesländer ist möglich.

Einreichung:

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H.
1010 Wien, Parkring 12a, Tel.: 01/51530, Fax: 01/51530-30
e-mail: oeht@oeht.at, Internet: <http://www.oeht.at>

Darüber hinaus bestehen auch Fördermöglichkeiten für Beratung und Ausbildung (z. B. neue Marktstrategien, Ansprechen neuer Gäste) – hier werden bis zu 50% der Kosten von externen Beratungs- bzw. Ausbildungsleistungen gefördert, ähnliches gilt für betriebliche oder regionale Kooperationen.

Haftungsquoten:

- 100% für Startkapital (Jungunternehmer)
- 80% für Risikokapital von Mitarbeitern, Bundesförderungskredite, Investitionsvorhaben von Kooperationen, private und institutionelle Risikokapitalgeber
- 70% für alle übrigen Kapitalgeber

Haftungsbedingungen:

- Bearbeitungsgebühr: 1% (max. EUR 10.000,-)
- Haftungsprovision: 0,8% p.a. bei Fremdkapital und 1,0% p.a. bei Risikokapital
- Kündigungsprovision: 2% (bei vorzeitiger Kündigung)

Einreichungen sind ebenfalls bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank durchzuführen.

NAbg. Bernhard Themessl:

Mittelstand und KMUs sind umgehend zu entlasten!

Das im Ministerrat beschlossene Konjunkturbelebungs paket verdient diesen Namen nicht, diagnostiziert NAbg. Bernhard Themessl. Zwar ist eine Erhöhung des Haftungsrahmens der AWS für kleine und mittlere Unternehmen, wie vom RFW gefordert, vorgesehen. Die Finanzierungsgarantie (Ausfallhaftung) der AWS ist allerdings nicht nur dem Volumen und der Höhe nach, sondern vor allem nach der Art und Weise auszuweiten. "Durch werden speziell im Bereich der Mikrofinanzierung und in der kleinstrukturierten Wirtschaft Konjunkturimpulse erzeugt, so Themessl weiter. Das Programm zur Ausweitung der staatlichen Förderungen beim Bausparen wird aus Sicht des RFW keinen nennenswerten Impuls bringen.

Entlastungspaket duldet keinen weiteren Aufschub!

Die Bürger und die mittelständischen Unternehmen sind umgehend zu entlasten. Eine Steuerreform ist unausweichlich. Der RFW tritt daher für eine umfassende Steuerreform 2009 ein, die unter anderem auch folgende Punkte enthalten muß:

Eine sofortige Abschaffung der Kreditvergabegebühren (Kosten: 160 Millionen Euro) und der Gesellschaftssteuer (Kosten: rund 50 Millionen Euro)

Die Gesellschaftssteuer besteuert die Zufuhr von Eigenkapital an inländische Kapitalgesellschaften. Der Steuer unterliegt insbesondere der Ersterwerb von Gesellschafts-



rechten (z.B. Gründung und Kapitalerhöhung), sie beträgt 1 Prozent vom Wert der Gegenleistung und ist durch nichts zu rechtfertigen.

NAbg. Alois Gradauer zu Gaspreisen:

Stopp den Gaspreiserhöhungen

"Die letzten Monate wurden die Österreicher an den heimischen Zapfsäulen beim Tanken abgezockt, nun ist hier endlich durch den sinkenden Rohölpreis ein Ende in Sicht. Auch wenn die Spritpreise sinken, so kommt auf die Bevölkerung ein neue Belastung zu: die Gaspreise sind in vielen Bundesländern erhöht worden. In Oberösterreich gab es eine Anhebung der Preise um 20 bzw. 21 Prozent", kritisiert der Budgetsprecher des FPÖ-Parlamentsklubs, NAbg. KommRat Alois Gradauer. Durch die stark sinkenden Rohölpreise am Weltmarkt sei "die nunmehrige Erhöhung der Gaspreise auf keinen Fall mehr gerechtfertigt, immerhin wird ja mit der Koppelung der Gaspreise an die Rohölpreise argumentiert." "Die Erhöhungen sind gerade jetzt

kontraproduktiv und treffen die Bürger in unserem Land just zum Beginn der kalten Jahreszeit. Hohe Heizkosten reißen zusätzlich ein Loch in die Brieftaschen der Menschen und in die leeren Kassen der Klein- und Mittelbetriebe", stellt Gradauer fest.

Die Finanzkrise treffe die Bevölkerung und die Wirtschaft mit voller Wucht und es sei Aufgabe der Politik, hier endlich Verantwortung zu übernehmen und zu entlasten. Die Erhöhung der Gaspreise ist keine adäquate Antwort auf diese Fragen, im Gegenteil werden zusätzliche Belastungen erzeugt. "Die Gaspreiserhöhungen müssen sofort zurück genommen werden, die Landeshauptleute sind aufgefordert, umgehend zu handeln", so Gradauer, der zudem die zuständigen Minister Barten-



stein und Buchinger auffordert, endlich tätig zu werden.

"Es ist bereits fünf vor Zwölf und beide Herren zeichnen sich durch Untätigkeit aus. Wirtschaftsminister Bartenstein soll rasch die Wettbewerbsbehörde einschalten und Konsumentenschutzminister Buchinger soll sich umgehend für die Konsumenten in diesem Land stark machen," so Gradauer.

RFW zu Millionenverlusten der AUVA: Persönliche Haftung bei Verantwortlichen ist einzufordern

© Rainer Sturm - pixelio.de



Nach dem Bekanntwerden der Millionenverluste der Allg. Unfall-Versicherungs-Anstalt (AUVA) von 12 Millionen Euro sowie weiteren 17 Millionen Euro, die gefährdet sind, ist Feuer am Dach, denn das ist Geld von

heimischen Wirtschaftstreibenden, welches die AUVA hier einfach verspekuliert hat.

Die Aussage aus den Reihen der AUVA, dass keine Beitragserhöhungen im Hinblick auf die Verluste drohen, ist eine Farce. Die AUVA hat in den vergangenen Jahren, auf Grund der Konjunkturlage, enorme Überschüsse erzielt. Die kolportierten 29 Millionen Euro (12 Millionen Euro Verlust und 17 Millionen Euro gefährdet) sind weniger als zehn Prozent der gesamten Veranlagungen der AUVA, was heißt, dass 300 bis 350 Millionen Euro am Finanzmarkt angelegt sind, weitaus mehr, als der Gesetzgeber verlangt.

Wer Geld von Unternehmern verspekuliert, muss zur Verantwortung gezogen werden.

Es ist unglaublich, dass die Verantwortlichen in der AUVA mit dem Geld von Unternehmern, also Treuhandgeld, so leichtsinnig agieren. Da

werden Überschüsse aus den Beitragszahlungen gehortet, die jetzt sinnlos verzockt wurden. Eigentlich sollten diese Mehreinnahmen, die nicht aktuell benötigt werden, sicher veranlagt oder den Unternehmern zurückerstattet werden. Mit den Überschüssen könnte eine Lohnnebenkostensenkung, wie vom RFW schon lange gefordert, endlich umgesetzt werden.

Die AUVA finanziert ihre Aufgaben als soziale Unfallversicherung überwiegend aus Pflichtbeiträgen der Unternehmen. Diese zahlen 1,4 Prozent der monatlichen Bruttolohnsumme jedes Dienstnehmers (bis zur Höchstbeitragsgrundlage von derzeit 3.930,- Euro) als Unfallversicherungsbeiträge ein. Angesichts dieser Tatsache ist die Forderung der AUVA von Anfang August, nach mehr Geld von den Sozialversicherungen, ein Hohn in Anbetracht ihrer finanziellen Situation.

RFW für Erhöhung der Mittel des ERP-Fonds!

Als geeignetes Mittel zur Ankerbelegung der Wirtschaft sieht Bundesobmann Ing. Fritz Amann den ERP-Fonds, der zinsgünstige Kredite an die KMU's vergibt. Dieser hat derzeit ein Kreditvolumen von 420 Mio. Euro im Jahr und sollte angesichts der Tatsache, dass bereits An-

suchen in Höhe von 320 Mio. Euro positiv für 2009 bewilligt wurden, unbedingt aufgestockt werden.

Über ERP-Fonds soll man starkes Konjunkturpaket schnüren!

Der ERP-Fonds fördert Innovation und Arbeitsplatz bildende Projekte

vor allem in schwachen Regionen, die Defizite aufweisen. Damit ist er ein wichtiger Impulsgeber für die KMU's. Da es die mittelständische Wirtschaft aufgrund der Finanzkrise und Basel II ohnehin schwer hat, an Kredite zu kommen, würde es Sinn machen, das Kreditvolumen für den ERP-Fonds aufzustocken. Er denkt dabei an 200 Mio. Euro, damit Projekte, die schon umsetzungsreif sind, vorgezogen und damit auch realisiert werden können.

Die KMU's brauchen günstige Kredite, darum hat er dieses Paket auch LH Sausgruber, als einem der Koalitionsverhandler, nach Wien mitgegeben. Ihn, Sausgruber habe er von der Sinnhaftigkeit seiner Idee überzeugen können. Jetzt braucht es Überzeugungsarbeit in Wien, denn es gelte, dieses Vorhaben schnell und rasch umzusetzen, solange es noch Betriebe gibt, die in Arbeitsplätze investieren wollen.



SPAM - SPIM - SPOM

350.000 Arbeitsstunden täglich für Dosenfleisch

Rund 350.000 Stunden verlorene Arbeitszeit pro Tag in Österreich für das Aussortieren und Lesen von sogenannten SPAM-Mails.

Das ist die ernüchternde Bilanz eines Phänomens, das zunehmend Ärger verursacht: SPAM.

SPAM ist eigentlich eine Abkürzung für SPiced hAM und war in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein Markenname für Dosenfleisch in den USA. Erst durch einen Sketch in der englischen Comedy-Serie „Monty Pythons Flying Circus“ wurde der Begriff zum Synonym für lästige und häufige Wiederholung.

In Summe überfluten schon mehr als 70 Millionen unerwünschte E-Mails täglich die Computer in Österreich, vor 5 Jahren waren es erst im Vergleich mickrige 6 Millionen.

Zunehmend aggressiver

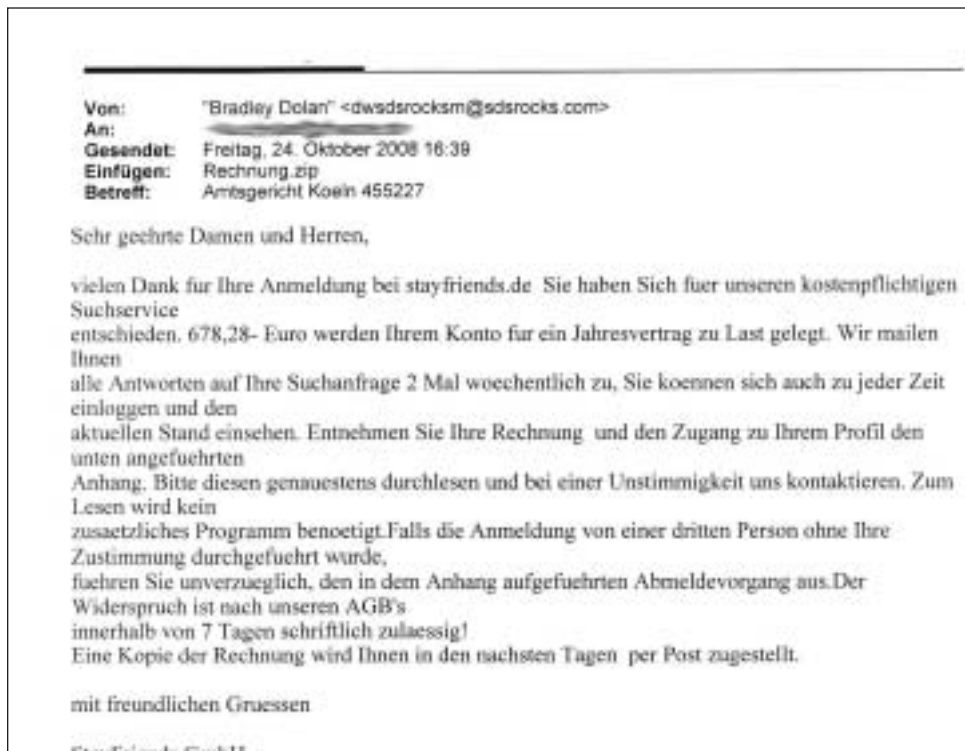
Jeder kennt die Werbe-Mails für Viagra und andere Potenzmittel oder die aufdringliche Einladung in Internet-Casinos. Insgesamt werden die SPAM's aber zunehmend aggressiver:

Jüngste Masche ist das Versenden gefälschter Mahnbriefe oder Rechnungen (siehe Faksimile).

Dazu kommt noch das Problem der Malware – also infizierte Mails, die den eigenen Computer beschädigen, z. B. durch sogenannte Würmer oder Trojaner.

330.000 neue Zombies

Experten gehen davon aus, daß ein Großteil der SPAM-Mails von „Zombie-Computern“ aus versendet wird. Zombies sind Rechner, die schon infiziert sind und für den Versand von Werbemüll praktisch mißbraucht werden. Durch SPAM-Versand werden rund 330.000 neue „Zombies“ pro Tag aktiviert.



SPIM und SPOM

Auffällig ist auch, daß neben den E-Mails verstärkt andere Medien ins Visier der Angreifer gelangen, vor allem Mobiltelefone. Hier finden sich dann kostenpflichtige SMS oder die Aufforderung zu einem Rückruf an eine Mehrwertnummer, beides oft mit hohen Kosten verbunden (SPOM = SPam Over Mobile Phone). Eine weitere Variante ist SPIM (SPam over Instant Messaging) – dabei werden unerwünschte

Nachrichten oder Malware über öffentlich zugängliche Kommunikationsnetze (sogenanntes Instant Messaging) verbreitet.

Wie kann man sich wehren

Vorweg: Es ist ein Katz- und Mauspiel. Die Spammer reagieren auf Abwehrmaßnahmen mit immer neuen, ausgeklügelten Methoden. Grundsätzlich ist SPAM in Österreich verboten. Das allein hilft aber nur wenig. Hier die Tipps:

Unsere Tipps:

- Wirkungsvolle SPAM-Filter installieren
- Auf SPAM-Mails nicht antworten, keine Anhänge öffnen
- Einrichten kompletter Anti-SPAM – Software
- Vorsicht bei Handy Bluetooth-Verbindungen, deaktivieren sie die Verbindung bei Nichtnutzung
- Halten Sie Ihre Computer Virenschutz-, Filter- und Abwehrprogramme stets auf dem laufenden Stand

Messeempfang

Besonders gut besucht war der traditionelle Messeempfang anlässlich der Grazer Herbstmesse am 29. September 2008. Landesobmann Dr. Erich Schoklitsch konnte zahlreiche Gäste, Vorstandsmitglieder und Ehrengäste - unter anderem den Vizepräsidenten der Wirtschaftskammer Österreich Bgm. Matthias Krenn und FPÖ Landesparteiobmann Dr. Gerhard Kurzmann begrüßen.

Thema Nummer 1 war die Nationalratswahl. Landesobmann Dr. Erich Schoklitsch erhofft sich von der nächsten Regierung wieder mehr Unternehmergeist. „Der RFW-Steiermark wird versuchen seine Forderungen in die nächste Regierung einzubringen, damit endlich für die Wirtschaft mehr umgesetzt werden kann. Der RFW möchte für die Selbständigen ein besseres Umfeld schaffen“, so Landesobmann Dr. Erich Schoklitsch. „Zur Bekämpfung der Inflation fordert der RFW eine Einmalzahlung von einem halben Monatslohn, der steuer- und abgabenfrei und pro Quartal aliquot zur Auszahlung kommen soll. Das entspricht einer effektiven Lohnerhöhung von 4,17 Prozent“ stellt Landesobmann Dr.



Schoklitsch abschließend fest.

Um der Teuerungswelle der letzten Monate entgegenzuwirken, wünscht sich Vizepräsident Matthias Krenn effektive und langfristige Maßnahmen wie die Entlastung des Mittelstandes durch die Erhöhung der Kaufkraft.



NAbg. Bernhard Themessl, Wirtschaftssprecher der FPÖ im Parlamentsklub, präsentierte am 29. Mai in Graz im Zuge von Wirtschaftsgesprächen in den Bundesländern das neue

Vortrag Wirtschaftsimpulsprogramm

Impulsprogramm - Wirtschaft. Im Vortrag und der nachfolgenden lebhaften Diskussion wurden Themen wie die „Vorzierung der Steuerreform“ die „Abschaffung der Bagatellsteuern“, „neue Wege der dualen Ausbildung“, „Besteuerung der Treibstoffe“ usw. behandelt:

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind der eigentliche Motor der heimischen Wirtschaft. Zwei Drittel des Bruttoinlandsprodukts wird von diesen Betrieben erwirtschaftet.

Das Impulsprogramm Wirtschaft mit Schwerpunkt KMU soll einen Beitrag dazu leisten, dass sich die unternehmerische Tätigkeit im Lande für kleine und mittlere Betriebe wieder lohnt und es Freude macht, Unternehmer zu sein oder zu werden.

Seminar - Kammerorganisation und Reform der Fachgruppenorganisationsordnung



Beim seinem Vortrag hat der Leiter der Präsidialabteilung der Wirtschaftskammer Steiermark, Mag. Jürgen Köstner, unter anderem die Reform der Fachorganisationsordnung, welche im Juni des Jahres im österreichischen Wirtschaftsparlament beschlossen worden ist, vorgestellt.



Die Errichtungsbeschlüsse für diese werden im Zuge des steirischen Wirtschaftsparlaments am 20. November beschlossen werden.

Die Veranstaltung war sehr gut besucht und es gab interessante Diskussionsbeiträge seitens der Teilnehmer.



RFW-Steiermark fordert

Steuerreform schon 2009

Landesobmann Erich Schoklitsch: Kampf der kalten Progression und Stärkung der Kaufkraft dringend notwendig

In der Landesvorstandsklausur des Ringes Freiheitlicher Wirtschaftstreibender und Unabhängiger (RFW-Steiermark), welche in Murck am Röksee stattfand, forderten die Teilnehmer bereits für 2009 eine Steuerreform, um die Konjunktur nachhaltig zu stützen. Denn nur eine Steuerreform, die die kalte Progression abschafft, stärkt die Kaufkraft und damit auch die heimischen Wirtschaftstreibenden.

Die kalte Progression entsteht durch Nichtanpassung der Steuergrenzen an die Inflation. Dadurch fallen Steuerzahler selbst dann in höhere Steuerstufen, wenn ihr Einkommen real gleich bleibt. "Die automatische Anpassung der Steuerstufen an die Inflation ist deshalb unumgänglich,

damit Lohnerhöhungen, die die Betriebe zu leisten haben, nicht dem Finanzminister in den Säckel gespült werden, sondern in die Taschen der Dienstnehmer kommen", so Schoklitsch. Unabdingbar bei einer Steuerreform ist auch die Abschaffung der Bagatellsteuern, wie z.B.: Kreditgebühren, Bestandsgebühren und Werbesteuer.

Weiters steht für den RFW-Steiermark die jahrelang geforderte Staats- und Verwaltungsreform ganz oben auf der Forderungsliste: "Die Kosten der Unternehmer aufgrund staatlicher Informationsverpflichtungen belaufen sich mittlerweile auf über 8 Mrd. Euro jährlich. Dieser tägliche Bürokratiewahn verursacht beispielsweise bei Kleinbe-

trieben (bis 10 Mitarbeitern) Kosten von 3.750 Euro pro Mitarbeiter und Jahr. Bürokratie kostet in jedem dritten Betrieb auch neue Jobs, da laut aktuellen Umfragen 38 Prozent der Kleinunternehmer mehr Personal einstellen würden, wenn die Bürokratieschraube gelockert wird."

Überdies fordert Landesobmann Erich Schoklitsch die rasche Bildung einer stabilen Regierung, in welcher Farbkonstellation auch immer: "Das ist für die Bevölkerung und die heimischen Unternehmer das Gebot der Stunde. Denn jeder verlorene Tag bedeutet vergeudete Zeit, in der die Regierungsverantwortlichen, wie immer sie auch heißen mögen, schon längst wieder für Österreich arbeiten könnten."

NICHTRAUCHERSCHUTZ ab Jänner 2009

RFW-Fraktionsführer Karl Wiedner fordert:

FREIE WAHL – für Gäste und Wirte

Das Gesetz zum Schutz der Nichtraucher im Gastgewerbe trifft die Gastronomie mit voller Härte und wird den Gastronomen, wie in Bayern oder Slowenien, nur Nachteile bringen. Nachteile insofern, dass einerseits wieder investiert werden muss und trotzdem viele Raucher als Gäste ausfallen werden.

Kurz zum Gesetz (gekürzt): Gaststätten mit einem Gastraum unter 50 qm können als Raucher- oder Nichtraucherlokal geführt werden. Bei Gaststätten, die zwischen 50 und 80 qm liegen, kann der Inhaber nur dann frei entscheiden, wenn keine bauliche Trennung möglich ist. Es ist jedoch die Einrichtung eines „Raucherraumes“ möglich, wenn dieser abgetrennt werden kann (finanzielle Belastung!) und es sich nicht um den Hauptraum han-

delt. Der RFW hat sich immer gegen dieses Gesetz gewehrt, das sich eigentlich gegen die freie Gewerbeausübung richtet. Man sollte dem Gastronomen die Entscheidung überlassen, ob dieser seine Gaststätte als Raucher- oder Nichtraucherlokal führt. Nur er kennt seine Gäste und nur er – und nicht die Politiker dieser verunglückten Koalition – tragen das unternehmerische Risiko. Und noch etwas: Es macht einen Unterschied, ob ich in ein Amt, in dem geraucht wird, gehen muss, oder in ein Gasthaus gehen kann.

Mit diesem Gesetz – das in keinem Punkt unsere Zustimmung hat – wird massiv in die Gastronomie eingegriffen. Und ich bin mir sicher – zum Nachteil der meisten Lokalbesitzer bzw. -betreiber. Es macht auch einen

großen Unterschied, ob die Gaststätte als Speiseloal mit mehreren Räumen geführt wird, oder als Pub, Kaffeehaus udgl.

Wenn die Politiker den Nichtraucher-schutz wirklich ernst nehmen würden, wäre das Verbot von Zigaretten der konsequente und logische Schritt. Dieses Gesetz ist somit ein „Gastronomie Benachteiligungsgesetz“, das wir entschieden ablehnen! Wir wundern uns nur darüber, dass die roten und schwarzen Interessensvertreter zu schwach und vielleicht auch nicht willens waren, ihren Vertretern im Nationalrat diesen Unsinn auszureden.





Kommentar Komm.Rat Winfried Waibel

Österreich, die Insel der Seligen?

Heimische Banken sprachen auch nach einem Gespräch mit „Noch-Finanzminister Molterer“ von keinen Problemen in Österreich. Damals wusste man aber schon, dass ausländische Großaktionäre von 4 heimischen Großinstituten nicht nur „ein wenig schwimmen“. Die Unicredit von der Bank Austria, die belgische Dexia (musste von 3 EU-Staaten aufgefangen werden) neben der Volksbanken AG mit einer Minderheit Mitbesitzer an der Kommunalkredit Wien, die bayrische Landsbank bei der Hypo Alpe Adria und der Hedgefonds Cerberus bei der BAWAG.

Sowohl Unicredit, als auch Cerberus haben bereits begonnen, nicht benötigtes Familiensilber ihrer österreichischen Töchter zu verscherbeln. Zwischenzeitlich hat es sich herumgesprochen, dass die österreichischen Banken mit ihren ach so sicheren Ostgeschäften auch einige Sorgen haben. Die Immobilienpreise zeigen sich als weit zu hoch. Die Aktienkurse in Russland sind bis zur Hälfte eingebrochen. Kredite, wenn überhaupt noch erhältlich, werden nur noch mit gigantischen Zinsen vergeben. Und interessanterweise kommen diese Nachrichten erst nach den Wahlen langsam zum Vorschein. Offensichtlich haben nicht nur in den USA, sondern auch bei uns die Kontrollinstrumente versagt. Hier gilt es auch innerhalb von der EU „Nägel mit Köpfen“ zu machen und zwar ohne jegliche Parteibrille oder Freunderlwirtschaft. Und an die Verhandlungstische gehören nicht nur Parteisoldaten als Finanzminister, sondern auch die Notenbankchefs der einzelnen EU-Länder sowie unabhängige hoch qualifizierte Experten. Letztendlich werden wir alle die Suppe auslöffeln – sprich über Steuern und Abgaben bezahlen müssen. Staatsgarantien sind ja nur eine vorsichtige Umschreibung. Eine solche ermöglichte allerdings erst, die BAWAG – PSK nicht in den Konkurs gehen zu lassen. Mit einer solchen Staatsgarantie konnte die BAWAG – PSK zu einem Preis verkauft werden, der den ehemaligen Besitzer ÖGB vor noch Schlimme-

ren bewahrte. Aber ein Ausverkauf Österreichs war es auf jeden Fall, vor allem dann, wenn die Beteiligungen, Liegenschaften, welche die BAWAG und speziell die PSK hatten, berücksichtigt werden, die ebenfalls an Cerberus gingen. Hier wurde wertvolles Volksvermögen verschleudert.

Sind die USA an der Bankkrise schuldig? Nun, Verflechtungen gibt es sicherlich, aber auch Managementfehler, Geldgier und mangelnde Kontrollen haben auch ihren Anteil. Beginnen wir bei den Vergleichen in der Struktur:

Im Gegensatz zu Europa haben die USA kaum Spareinlagen. Hat man ein wenig Geld, kauft man Aktien und ist damit vom Auf und Ab dieser Papiere abhängig. Die USA haben auch über verschiedene Institutionen wie z.B. den Weltwirtschaftsfonds, Weltbank usw. Druck gemacht für bessere Kontrollinstrumente bei Kreditvergaben. Das Ergebnis ist, das so genannte Basel II Abkommen, an dem die USA nicht dabei sind. Es kommt hinzu, dass Investmentbanken, Hedgefonds usw. überhaupt außerhalb der Kontrolle liegen – auch durch die FED. Dies öffnet die Türen für dubiose Geschäfte mit kurzfristigen – auch nur Taggeldern. Mit Zwischenbankenveranlagungen wurden langfristige Immobilienfinanzierungen gemacht. Weil aber auf jeden Privatanteil des „Häuslebauers“ verzichtet wurde, taten sich die ersten großen Gefahrenlücken auf.

Man machte Pakete aus weniger guten Krediten mit ein paar anständigen Abschlüssen und verkaufte diese an alle möglichen Banken, Versicherungen, Pensionsfonds usw. Die glaubten, damit gutes Geld zu machen, auch in Europa (Beispiel UBS Schweiz). Durch die weltweite Globalisierung und vor allem aber auch die Ölfunde auf allen Kontinenten, sowie auch dem Hunger nach Rohstoffen aller Art kamen auch arme Länder zu unvorstellbaren Geldzuflüssen. In den wenigsten Fällen wurde damit die Armut behoben. Riesige Beträge wandern teils täglich rund um die Welt. Damit ist aber auch der Geldgier Tür und Tor ge-

öffnet. Gab es noch, vor allem in Europa, wenn auch nicht für die gesamte Bevölkerung ein Mitnaschen, längere Urlaube, Verkürzung von Arbeitszeit, zusätzliche Sozialleistungen, so sind solche Dinge in boomenden Ländern wie China, Indien, Brasilien usw. noch Mangelware. Damit entsteht eine Kluft, bei der solche Staaten riesige Geldmengen in ihren Nationalbanken horten, wie z.B. China mit geschätzten 2 Billionen Dollar. Teils erfolgen auch Veranlagungen in Staatsanleihen z.B. in den USA oder auch Singapur, Golfstaaten usw. in Aktienkäufen von Großbanken oder Industriekonzernen. Kommt nun, beginnend in den USA, fortgesetzt in Europa, Japan und so weiter ein Großer ins Wanken, kann er seine kurzfristigen Geldaufnahmen nicht mehr bedienen, werden Geberbanken stutzig und begeben keine weiteren so genannten Zwischenbank-Darlehen und lösen damit die Krisen aus. Geplante Investitionen können nicht mehr oder nur mit horrenden Zinsen, finanziert werden, Autokäufe gehen weltweit zurück, Immobilienblasen kommen zum Platzen (Osteuropa), Arbeiter müssen entlassen werden usw.

Dann macht sich ein weiteres Manko bemerkbar. Für solche Situationen, letztmalig Ende 20er Anfang 30er Jahre, sollte der Staat mit Investitionen oder auch direkter Hilfe auf Zeit bei Banken einspringen. Voraussetzung – siehe die Lehre von „Keynes“, der Staat soll in Konjunkturzeiten sparen und Reserven anlegen, um in schlechten Zeiten Gas geben zu können. Und nun die Frage, welcher Staat hat das getan? Man musste doch den Wähler durch Geschenke bei Laune halten. Das alles hatten wir schon, der kleine Steuerzahler darf wieder einmal die Zeche zahlen. Die Großen finden eine Möglichkeit, ihr Geld in Sicherheit zu bringen. Übrigens haben sie den Namen Ackerman, Deutsche Bank schon gehört? Nein, mit 65 Mio. Jahreseinkommen ist er nicht Spitze. Der Boss einer der großen Investmentbanken, die vom USA Staat gekauft wurden, hatte 650 Mio. Dollar im Jahr!



Luftballons und Seifenblasen

Ab dem 1. September 2009 dürfen in Deutschland Luftballons nur noch dann verkauft werden, wenn auf der Verpackung der Warnhinweis: Zum Aufblasen eine Pumpe verwenden! aufgebracht ist.

Daß diese neue Verordnung mit der aktuellen Finanzkrise zusammenhängt, wie manche Beobachter behaupten, ist natürlich nicht erwiesen.

Tatsache ist aber, daß derzeit ganz massiv gepumpt wird. Mehr als 4000 Milliarden Euro haben die Regierungen diesseits und jenseits des Atlantiks an Hilfgeldern, Garantien und Kapitalspritzen zur Verfügung gestellt.

Agilus macht sich sofort ans Zählen – wieviel sind eigentlich 4000 Milliarden?

Aber bleiben wir in Österreich, da geht's vorerst nur um ein 100 Milliarden-Paket. 100 Milliarden – Agilus rechnet – sind 1000 Millionen Hundert-Euro-Scheine. Man braucht also bloß jedem Einwohner der Alpenrepublik – vom Säugling bis zum Greis – rund 125 solcher Hunderter aus der Tasche zu ziehen – flugs sind die Milliarden beisammen.



Foto: Gerdt Altmann – geralt / Pixelio

Unser aller Finanzminister und seine Genossen haben dazu erklärt, daß das Geld ja verzinst werde und daher das Ganze eigentlich ein gutes Geschäft sei.

Gott soll abhüten vor allem, was noch ein Geschäft ist, fällt einem in leichter Abwandlung des berühmten Ausspruchs der Tante Jolesch ein. Dennoch, der Schutzschirm über unsere – unsere? – Banken ist aufgespannt. Wie es Schirme so an sich haben, schützen sie aber bestenfalls vor dem Segen von oben. Vielleicht wäre es daher besser, gleich ein großes Einmachglas über die gesamte Finanzblase zu stürzen.

Zumindest bei den – durchaus ähnlichen – Seifenblasen verlängert sich dadurch die Lebensdauer jedenfalls erheblich, meint die Wissenschaft und auch

Ihr
Agilus

„Bemerkenswert“

Zitate

„Wenn wir genügend tun, um die Realwirtschaft abzustürzen, ääh abzustützen

Freudscher Versprecher von Hannes Androsch in TW1 „Bei Barazon“ 2.11.2008

Sobald eine Bank Verluste erleidet, könnte eine Strategie darin bestehen, einen Teil davon den Konsumenten weiter zu geben. Nette Umschreibung für Zinsen und Gebührenerhöhungen auf der Webseite der Österreichischen Nationalbank

„Ich bin seit meinem 3. Lebensjahr Grundeigentümer in bedeutender Höhe.“

Uwe Scheuch (BZÖ) laut Kurier. Die Frage bleibt: In welcher Höhe? 2000 m? 2500 m?

„Ein Schrecken mit Ende ist besser als ein Ende ohne Schrecken.“
Noch-Kanzler Gusenbauer im ORF: Irgendetwas verwechselt?

Der Täter trug zum Zeitpunkt des Überfalls einen grünen Parker und

Laut Teletext ORF vom 5.11.2008 gab es in einem Döblinger Cafe offenbar eine Kugelschreiberat-tacke.

„Die würden nie was sagen, die haben absolutes Schweigeverbot.“
Niki Lauda über Insider-Wissen bei McLaren-Mercedes

160 Häftlinge warten auf den Tag der offenen Tür:

Leicht mißverständliche Schlagzeile im Hamburger Abendblatt

1/5 Ihres Autos verschlingt der Fiskus



Betrieblich genutzte KFZ haben keinen Vorsteuerabzug, obwohl ohne Auto kein Betrieb funktionieren würde. 20%, also ein Fünftel des Autos, sind bei Kauf an den Fiskus abzugeben. Das ist nicht einzusehen!

**Der RFW fordert vollen Vorsteuerabzug
für betrieblich genutzte KFZ.**



Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender (RFW) - Steiermark, Griesplatz 11, 8020 Graz
Tel.: 0316/773350, Fax 0316/773350-55; office@rfwstmk.at, www.rfwstmk.at

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender (RFW), Landesorganisation Steiermark, ZVR-Nr.: 028215420, 8020 Graz, Griesplatz 11, zugl. Anschrift Redaktion, Verwaltung, Anzeigen. Druck: Wiesinger, Wels.

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Ich möchte über das Programm des RFW informiert werden | <input type="radio"/> Ich möchte RFW-Mitglied werden |
| <input type="radio"/> Ich möchte in die aktuelle Info-Schiene aufgenommen werden | <input type="radio"/> Ich möchte als Unabhängiger in meiner Fachgruppe mitarbeiten |

Name.....

Adresse.....

Telefon.....

E-Mail.....

An den
**Ring Freiheitlicher
Wirtschaftstreibender**
Griesplatz 11
8020 Graz

